

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 31.03.2011		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 077/11	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge		Abstimmung			Sitzung	
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin
						Bemerkung
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales					05.04.2011	
Hauptausschuss					18.04.2011	
Gemeindevertretung					05.05.2011	

Betreff: Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zum Betrieb des Kulturhauses Kammerspiele						
Beschlussvorschlag:						
Der Bürgermeister wird beauftragt, ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb des Kulturhauses Kammerspiele entsprechend der in der Anlage formulierten Ziele einzuleiten.						
<u>Anlage</u>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2011	EURO: 10.000,00	Budget/Teilhaushalt: 40
<input type="checkbox"/> Finanz-HH 2011	EURO:	Produktgruppe: 28.10
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Kleinmachnow prüft den Erwerb des Kulturhauses Kammerspiele. Die Entscheidung über den Erwerb des Hauses soll nach dem Ergebnis des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens erfolgen.